

Fragebogen

Anlass der Befragung

Das Institut für Bauforschung e.V. (IFB) ist aktuell mit der Erstellung einer Studie zum Thema

„Untersuchung der Erforderlichkeit einer Verlängerung der Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei Bauwerken sowie Planungs- und Überwachungsleistungen hierfür“¹

befasst. Das Forschungsvorhaben dient der Entscheidungshilfe des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), in welchem Umfang der Verbraucherschutz bei Bau- und Dienstleistungen für Bauherren und Immobilieneigentümer auszubauen ist, insbesondere im Bauvertragsrecht.²

Zu klären ist die Frage, ob und in welchem Umfang eine Verlängerung der gesetzlichen Verjährungsfrist für Mängelansprüche von mehr als fünf Jahren nach § 634a Absatz 1 Nummer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) angezeigt ist.

Dazu soll ermittelt werden, wie häufig auf einen Baumangel zurückzuführende Schadensfälle an Bauwerken nach mehr als fünf Jahren auftreten und um welche Schadenssummen es sich dabei handelt. Darüber hinaus soll festgestellt werden, ob bestimmte Mängel überproportional häufig auftreten.

Dieser Fragebogen richtet sich explizit an **private Bauherren**, die ihr Bauvorhaben in der Zeit vor dem 31.12.2009 realisiert bzw. abgeschlossen haben und freundlicher Weise gewillt sind, das Forschungsvorhaben zu unterstützen. Die erhobenen Daten werden **ausschließlich anonymisiert** verwandt.

Persönliche Angaben

(Angaben freiwillig, keine Pflichtangabe!)

Name, Vorname:

Anschrift (Ort, Straße):

¹ Az.: 123-02.05-20.0159/15-I-F - Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

² Deutschlands Zukunft gestalten - Koalitionsvertrag der CDU/ CSU und SPD der 18. Legislaturperiode, beschlossen und unterzeichnet am 27.11.2013, S. 81

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

1. Welche Art von Bauvorhaben haben Sie realisiert?

- Ein- oder Zweifamilienhaus (Reihenhaus, Doppelhaushälfte, freistehendes Haus)
- Mehrfamilienhaus (ab 3 Wohneinheiten, ggf. mit gewerblich genutztem Anteil)

2. Verfügt das Bauvorhaben über einen Keller?

- ja
- nein

3. Wann wurde das Bauvorhaben fertig gestellt bzw. abgenommen?

_____ (bitte Jahreszahl angeben)

4. Wie viel hat das Bauvorhaben gekostet?

_____ (Preisangabe bitte ausschließlich für den Baukörper ohne Grundstück und sonstige Nebenkosten (z.B. Grunderwerbssteuer, Notarkosten etc.))

5. Sind an Ihrem realisierten Bauvorhaben in den ersten 5 Jahren nach (Bau-)Fertigstellung (Gewährleistungsfrist nach BGB) und in der Zeit danach Baumängel sowie ggf. darauf zurückzuführende (Folge-)Schäden aufgetreten (z.B. undichter Keller mit Durchfeuchtung von Innenputz und Estrich oder unzureichend gedämmtes Bauteil mit anschließender Schimmelpilzbildung an angrenzenden Bauteilen)?

(bitte möglichst den Baumangel und einen etwaigen (Folge-)Schaden getrennt benennen sowie den Zeitraum seit der Fertigstellung/Abnahme des Bauvorhabens – auch über 5 Jahre hinaus – angeben)

Lfd. Nr.	Baumangel	(Folge-)Schaden	Zeitpunkt der Feststellung (in Jahren seit Fertigstellung/Abnahme des Bauvorhabens)

6. Wie hoch waren jeweils die Kosten für die fachgerechte Beseitigung von Baumangel und etwaigem (Folge-)Schaden (in Euro) entsprechend der Frage 5?

(soweit möglich die Kosten entsprechend den Angaben unter Frage 5 bitte getrennt nach Baumangel und (Folge-)Schaden benennen, ggf. bitte Gesamtsumme angeben)

Lfd. Nr.	Baumangel	(Folge-)Schaden	Gesamtsumme der Beseitigung

7. Soweit Baumängel entsprechend der Frage 5 in den ersten Jahren und später eintraten:

War/wäre beweisbar, dass es sich bei den aufgetretenen Mängeln um Baumängel handelt?

- ja, ohne größere Probleme
- überwiegend / nur mit Schwierigkeiten
- überwiegend nicht
- nein

(soweit die Frage 7 nicht mit „ja“ beantwortet werden konnte, nennen Sie bitte die Beweisschwierigkeiten bzw. die Gründe für die Nichtbeweisbarkeit)

Lfd. Nr.	Mangel, der nicht als Baumangel zu beweisen war/wäre	Beweisschwierigkeit / Grund für die Nichtbeweisbarkeit

8. Soweit (Folge-)Schäden entsprechend der Frage 5, die auf Baumängel zurückzuführen sind, während der ersten 5 Jahre nach (Bau-)Fertigstellung eintraten:

War die Verursachung der (Folge-)Schäden durch Baumängel eindeutig zu belegen?

- ja, ohne größere Probleme
- überwiegend / nur mit Schwierigkeiten
- überwiegend nicht
- nein

(soweit die Frage 8 nicht mit „ja“ beantwortet werden konnte, nennen Sie bitte die Beweisschwierigkeiten bzw. die Gründe für die Nichtbeweisbarkeit)

Lfd. Nr.	(Folge-)Schaden	Beweisschwierigkeit / Grund für die Nichtbeweisbarkeit

9. Soweit (Folge-)Schäden entsprechend der Frage 5, die auf Baumängel zurückzuführen sind, erst nach dem Ablauf von 5 Jahren nach (Bau-)Fertigstellung eintraten:

War/wäre die Verursachung der (Folge-)Schäden durch Baumängel eindeutig zu belegen (gewesen)?

- ja, ohne größere Probleme
- überwiegend / nur mit Schwierigkeiten
- überwiegend nicht
- nein

(soweit die Frage 9 nicht mit „ja“ beantwortet werden konnte, nennen Sie bitte die Beweisschwierigkeiten bzw. die Gründe für die Nichtbeweisbarkeit)

Lfd. Nr.	(Folge-)Schaden	Beweisschwierigkeit/Grund für die Nichtbeweisbarkeit

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen als Fax an: **0511/96516-26** oder als PDF an: helmbrecht@bauforschung.de . Rückfragen zum Fragenbogen: Mo. – Fr. zw. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter Tel.: **0511/96516-29** (Institut für Bauforschung e.V., An der Markuskirche 1, 30163 Hannover)